



Ausschreibung

Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.



Glocke- / Ankerwettfahrt

am Samstag, den 30.04.2022

Veranstalter: Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.
Peter-Gast-Weg 2a; 12557 Berlin

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.manage2sail.com/e/GAW2022>

Die Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt, dass die Durchführung zulässig und verantwortbar ist.

1. Regeln

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der World Sailing neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segleranweisungen und der Segelanweisung des Programms gesegelt.
- 1.2 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden auf der Veranstaltungsw Webseite sowie durch Aushang auf dem Vereinsgelände der SGW e.V. bekannt gegeben und sind bindend.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur Boote der Vereine

- SC Brise 1898 e.V.
- Segelvereinigung Neptun e.V.
- Segel-Club Fraternitas 1891 e.V.
- Cöpenicker Segler-Verein e.V.
- Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind Boote in den Wertungsklassen:

- 20 qm Jollenkreuzer - ohne Spinnaker
- 15 qm Jollenkreuzer - ohne Spinnaker
- Jollenkreuzer B; C und SR – mit oder ohne Spinnaker
- Offene Jollen - mit oder ohne Spinnaker
- Kielboote bis Yardstick 112– mit oder ohne Spinnaker
- Kielboote ab Yardstick 113 - mit oder ohne Spinnaker

Es gelten für alle Klassen die aktuellen internen Yardstickzahlen 2022.

Die Einstufung für die Wettfahrt ist endgültig und unanfechtbar.

Die Zuordnung zu den Gruppen der Kielboote erfolgt nach der Grundyardstickzahl ohne Vergütungen. Die Vergütung erfolgt durch die Wettfahrtleitung.

Bei der Meldung ist anzugeben, ob mit oder ohne Spinnaker gesegelt wird.

Alle ohne Spinnaker segelnden Yachten werden gemäß den Rennfaktoren der Klassenvereinigungen und den festgelegten Yardstickzahlen der beteiligten Vereine vergütet.

2.3 Schiffsführer müssen einen, dem Fahrtgebiet und der Antriebsart vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

2.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

2.5 Meldung:

Alle teilnahmeberechtigten Boote müssen über die Veranstaltungswebseite melden.

- <https://www.manage2sail.com/e/GAW2022> oder
- www.sgwendenschloss.de

darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Meldung per Mail / Fax

- e-mail: mb63@freenet.de
- Fax: 030 / 53003859

2.6 Meldeschluss ist Sonntag, der 24.04.2022; 18:00 Uhr

Achtung: Nachmeldungen sind nicht möglich!

2.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld spätestens bis zum 24.04.2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

2.8 Unterscheidungszeichen: Bei der Meldung ist die Angabe eines, für die Wettfahrtleitung, eindeutig erkennbaren Unterscheidungszeichens (Segelnummer, Bootsname, Kennzeichen, etc.) unbedingt zu beachten.

3 Meldegelder

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt festgesetzt:

Kielboote	- 15,00 €
Jollenkreuzer, Jollenkreuzer B, C, SR	- 12,50 €
Offene Jollen	- 10,00 €

3.2 Das Meldegeld ist zu zahlen an:

Segelgemeinschaft Wendenschloss e.V.

Kto.-Nr. 3805536003

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 3805 5360 03

Verwendungszweck: Glocke- / Ankerwettfahrt 2022, Name Steuermann, Segelnummer oder Name der Yacht (Unterscheidungskennzeichen).

3.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

3.0 Zeitmanagements

3.1 Meldungen sind ab dem Erscheinen dieser Ausschreibung auf der Veranstaltungswebseite möglich.

3.2 Segelanweisung mit Kursblatt werden online auf die Veranstaltungswebseite gestellt und können ab Donnerstag, den 28.04.2022 heruntergeladen werden.

3.3 Es findet keine Steuermannsbesprechung statt.

3.4 Start der Wettfahrt:

- Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt um 10:55 Uhr
- 2. Wettfahrt gemäß Programm
- Letzte Startmöglichkeit am Wettfahrttag 15:00 Uhr

3.5 Mit der Segelanweisung werden der genaue Zeitpunkt und der Ablauf der Siegerehrung sowie der Abendveranstaltung bekannt gegeben. Kommt es aufgrund der Corona-Sicherheitsbestimmungen zu Einschränkungen, werden wir diese auf der Veranstaltungsw Webseite kurzfristig bekannt geben. Wir bitten um Verständnis!

4.0 Segelanweisung

4.1 Die Segelanweisungen sind online auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 28.04.2022 verfügbar.

5.0 Wertung

5.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.

5.2 Die Einzelwertung erfolgt gemäß den Wertungsklassen und nach Yardstick. Die Einstufung erfolgt nach den aktuellen internen Yardstickzahlen, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtsleiters. Alle ohne Spinnacker segelnden Yachten werden gemäß den Rennfaktoren der Klassenvereinigungen und den festgelegten Yardstickzahlen der beteiligten Vereine vergütet.

5.3 Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.

5.4 Die Glocke- / Ankerwettfahrt ist Teil der gemeinsamen Pokalwertung der teilnehmenden Vereine zusammen mit der Mittwochs-, Freitags- und der Freundschaftswettfahrt. Aus diesem Grund wird auch eine gemeinsame Wertung über alle Klassen erstellt.

6.0 Strafsystem

6.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

7.0 Hygieneregeln

7.1 Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer das aktuelle „Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen“ im Rahmen der Regattadurchführung, in ihren jeweiligen Vereinen und auf dem Wasser einzuhalten (jeweils gültige neuste Fassung). Treten innerhalb von 5 Tagen COVID-19-Verdachtssymptome auf, ist zusätzlich zum eigenen Verein der Veranstalter zu informieren.

7.2 Ferner werden mit den Ausschreibungsunterlagen oder durch den Berliner Seglerverband veröffentlichte Hygienekonzepte mit der Meldung anerkannt und sind einzuhalten.

8.0 Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

8.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigefügt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflicht) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

8.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze, des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

8.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.0 Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

9.1 Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf einer Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben genannten Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer/in dem Veranstalter und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernsehen-, und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

10.0 Datenschutzhinweis

10.1 Der Veranstalter wird mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

11.0 Versicherung

11.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. 1.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

12.0 Preise

12.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote je Wertungsklasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

12.2 Pokale und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

12.3 Preise und Pokale, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

13.0 Organisatorisches

13.1 Sicherheitsboote:

- Jeder Verein stellt mindestens ein Motorboot als Sicherheitsboot

13.2 Rückgabe der Wanderpreise:

- **Wir bitten um Rückgabe der Wanderpreise bis Freitag, den 29.04.2022 in der Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.**